

Rechtsgrundlagen: Türkei

1 Regierungs- und Ressortabkommen

Erste rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Türkei bildet für Deutschland das bilaterale Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit von 1958 (vgl. [Bundesgesetzblatt 1958](#)).

Seit 1984 besteht eine formelle Zusammenarbeit zwischen dem Wissenschaftlichen und Technischen Forschungsrat der Türkei (TÜB?TAK) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Den rechtlichen Rahmen für die Wissenschaftlich- Technologische Zusammenarbeit (WTZ) zwischen Deutschland und der Türkei bildet bisher eine Einzelvereinbarung zwischen den deutschen Projektträgern im Auftrag des BMBF und dem TÜB?TAK vom 10.01.1997.

Die Grundlage der Gründung der TDU ist das Regierungsabkommen vom 23.05.2008 zwischen der Türkei und Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet von den Außenministern und der Forschungsministerin.